

Verordnung der Volksrepublik China zur Verwaltung und Eintragung von Marktteilnehmern

中华人民共和国国务院令¹

第746号

《中华人民共和国市场主体登记管理条例》已经2021年4月14日国务院第131次常务会议通过，现予公布，自2022年3月1日起施行。

总理 李克强
2021年7月27日

Erlass des Staatsrates der Volksrepublik China

Nr. 746

Die „Verordnung der Volksrepublik China zur Verwaltung [und] Eintragung von Marktteilnehmern²“ wurde von der 131. Ständigen Sitzung des Staatsrates am 14.4.2021 verabschiedet, wird hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.3.2022 an angewandt.

Ministerpräsident Li Keqiang
27.7.2021

中华人民共和国市场主体登记管理条例

第一章 总则

第一条 为了规范市场主体登记管理行为，推进法治化市场建设，维护良好市场秩序和市场主体合法权益，优化营商环境，制定本条例。

第二条 本条例所称市场主体，是指在中华人民共和国境内以营利为目的从事经营活动的下列自然人、法人及非法人组织：

- (一) 公司、非公司企业法人及其分支机构；
- (二) 个人独资企业、合伙企业及其分支机构；
- (三) 农民专业合作社（联合社）及其分支机构；
- (四) 个体工商户；
- (五) 外国公司分支机构；
- (六) 法律、行政法规规定的其他市场主体。

Verordnung der Volksrepublik China zur Verwaltung [und] Eintragung von Marktteilnehmern

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Ziel der Verordnung] Um die Eintragung [und] Verwaltung von Marktteilnehmern zu regeln, den Aufbau eines rechtsstaatlichen Marktes zu fördern, eine gute Marktordnung und die legitimen Rechte und Interessen der Marktteilnehmer aufrechtzuerhalten und das Geschäftsumfeld zu optimieren, wird diese Verordnung festgesetzt.

§ 2 [Definition Marktteilnehmer] Marktteilnehmer in dieser Verordnung bezeichnet die folgenden natürlichen und juristischen Personen sowie Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die im Gebiet der Volksrepublik China³ eine gewinnorientierte Geschäftstätigkeit ausüben:

1. Gesellschaften, juristische Unternehmenspersonen, die keine Gesellschaften sind⁴, und ihre Zweigstellen;
2. Einzelpersonenunternehmen, Partnerschaftsunternehmen und ihre Zweigstellen;
3. berufsständische landwirtschaftliche Kooperativen (Genossenschaften) und ihre Zweigstellen;
4. Einzelgewerbetreibende;
5. Zweigstellen ausländischer Gesellschaften;
6. andere Marktteilnehmer, die durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmt werden.

¹ Chinesisch abrufbar unter <http://www.gov.cn/zhengce/content/2021-08/24/content_5632964.htm> (<<https://perma.cc/N5GJ-RJNX>>).

² Wörtlich: „Marktsubjekte“.

³ Der Geltungsbereich dieser Verordnung schließt Hongkong, Macau und Taiwan nicht ein.

⁴ Gemeint sein dürften damit gewinnorientierte juristische Personen, die nicht den Rechtsformen von Kapitalgesellschaften nach dem Gesellschaftsgesetz entsprechen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft).

第三条 市场主体应当依照本条例办理登记。未经登记，不得以市场主体名义从事经营活动。法律、行政法规规定无需办理登记的除外。

市场主体登记包括设立登记、变更登记和注销登记。

第四条 市场主体登记管理应当遵循依法合规、规范统一、公开透明、便捷高效的原则。

第五条 国务院市场监督管理部门主管全国市场主体登记管理工作。

县级以上地方人民政府市场监督管理部门主管本辖区市场主体登记管理工作，加强统筹指导和监督管理。

第六条 国务院市场监督管理部门应当加强信息化建设，制定统一的市场主体登记数据和系统建设规范。

县级以上地方人民政府承担市场主体登记工作的部门（以下称登记机关）应当优化市场主体登记办理流程，提高市场主体登记效率，推行当场办结、一次办结、限时办结等制度，实现集中办理、就近办理、网上办理、异地可办，提升市场主体登记便利化程度。

第七条 国务院市场监督管理部门和国务院有关部门应当推动市场主体登记信息与其他政府信息的共享和运用，提升政府服务效能。

第二章 登记事项

第八条 市场主体的一般登记事项包括：

- （一）名称；
- （二）主体类型；
- （三）经营范围；
- （四）住所或者主要经营场所；
- （五）注册资本或者出资额；
- （六）法定代表人、执行事务合伙人或者负责人姓名。

§ 3 [Eintragung] Marktteilnehmer müssen gemäß dieser Verordnung die Eintragung erledigen. Ohne Eintragung darf keine Geschäftstätigkeit im Namen eines Marktteilnehmers ausgeübt werden. Es sei denn, dass Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm die Erledigung der Eintragung nicht erfordern.

Die Eintragung von Marktteilnehmern umfasst die Eintragung der Errichtung, die Eintragung von Änderungen und die Eintragung der Löschung.

§ 4 [Grundsätze] Die Eintragung [und] Verwaltung der Marktteilnehmer muss sich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit⁵, der Normierung und Vereinheitlichung, der Öffentlichkeit und Transparenz [sowie] der Bequemlichkeit und Effizienz richten.

§ 5 [Zuständigkeiten] Die Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates ist für die gesamtstaatliche Eintragung und Verwaltung von Marktteilnehmern zuständig.

Die Abteilungen für Marktaufsicht der lokalen Volksregierungen auf Kreis- oder höherer Ebene sind für die Eintragung und Verwaltung der Marktteilnehmer in ihrem Zuständigkeitsbereich zuständig und verstärken die Koordinierung, Anleitung und Aufsicht.

§ 6 [Aufgaben] Die Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates muss den Aufbau von Informationen verstärken [und] einheitliche Normen für den Aufbau von Daten und Systemen für die Eintragung von Marktteilnehmern festlegen.

Die für die Eintragung von Marktteilnehmern zuständigen Abteilungen⁶ der lokalen Volksregierungen auf Kreis- oder höherer Ebene (nachstehend „Eintragungsbehörden“ genannt) müssen den Eintragungsprozess von Marktteilnehmern optimieren, die Effizienz der Eintragung von Marktteilnehmern erhöhen, Systeme wie die Vor-Ort-Erledigung, die Erledigung in einem Durchgang und die befristete Erledigung einführen, die konzentrierte Bearbeitung und die befristete Erledigung einführen, die konzentrierte Bearbeitung, die Bearbeitung in der Nähe, die Online-Bearbeitung und die Möglichkeit der Bearbeitung außerhalb realisieren und die Bequemlichkeit der Eintragung von Marktteilnehmern verbessern.

§ 7 [Verbesserung von Regierungsdienstleistungen] Die Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates und die betreffenden Abteilungen des Staatsrates müssen den Austausch und die Nutzung von Informationen über die Eintragung von Marktteilnehmern und von anderen Regierungsinformationen fördern, um die Effizienz von Regierungsdienstleistungen zu verbessern.

2. Kapitel: Einzutragende Angelegenheiten

§ 8 [Eintragungsangelegenheiten] Allgemeine Eintragungsangelegenheiten der Marktteilnehmer umfassen:

1. Bezeichnung;
2. Kategorie des Subjekts;
3. Betriebsbereich;
4. Sitz⁷ oder Hauptniederlassung⁸;
5. registriertes Kapital oder Einlagen;
6. gesetzlicher Repräsentant, geschäftsführender Partner oder Name des Verantwortlichen;

⁵ Wörtlich: Grundsatz der „Gesetzesmäßigkeit [und] Bestimmungsgemäßheit“.

⁶ Wörtlich: „Abteilungen, die die Arbeit der Eintragung von Marktteilnehmern tragen“.

⁷ Sitz (住所) bezeichnet im Chinesischen den tatsächlichen Aufenthaltsort einer Person.

⁸ Wörtlich: „Hauptbetriebsplatz“.

除前款规定外，还应当根据市场主体类型登记下列事项：

(一) 有限责任公司股东、股份有限公司发起人、非公司企业法人出资人的姓名或者名称；

(二) 个人独资企业的投资人姓名及居所；

(三) 合伙企业的合伙人名称或者姓名、住所、承担责任方式；

(四) 个体工商户的经营者姓名、住所、经营场所；

(五) 法律、行政法规规定的其他事项。

第九条 市场主体的下列事项应当向登记机关办理备案：

(一) 章程或者合伙协议；

(二) 经营期限或者合伙期限；

(三) 有限责任公司股东或者股份有限公司发起人认缴的出资额，合伙企业合伙人认缴或者实际缴付的出资额、缴付期限和出资方式；

(四) 公司董事、监事、高级管理人员；

(五) 农民专业合作社（联合社）成员；

(六) 参加经营的个体工商户家庭成员姓名；

(七) 市场主体登记联络员、外商投资企业法律文件送达接受人；

(八) 公司、合伙企业等市场主体受益所有人相关信息；

(九) 法律、行政法规规定的其他事项。

第十条 市场主体只能登记一个名称，经登记的市场主体名称受法律保护。

市场主体名称由申请人依法自主申报。

第十一条 市场主体只能登记一个住所或者主要经营场所。

电子商务平台内的自然人经营者可以根据国家有关规定，将电子商务平台提供的网络经营场所作为经营场所。

Zusätzlich zu den Bestimmungen des vorangegangenen Absatzes müssen je nach Kategorie der Marktteilnehmer auch die folgenden Angelegenheiten eingetragen werden:

1. Name oder Bezeichnung des Gesellschafters einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Gründers einer Aktiengesellschaft oder des Investors einer juristischen Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist;

2. Name und Aufenthaltsort des Investors des Einzelpersonenunternehmens;

3. Bezeichnung oder Name des Partners des Partnerschaftsunternehmens, sein Sitz [und] die Art seiner Haftung;

4. Name, Sitz und Betriebsstätte⁹ des Betreibers eines Einzelgewerbetreibenden;

5. andere durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Angelegenheiten.

§ 9 [Meldeangelegenheiten] Die folgenden Angelegenheiten der Marktteilnehmer müssen bei der Eintragungsbehörde zu den Akten gemeldet werden:

1. die Satzung oder die Partnerschaftvereinbarung;

2. die Betriebsdauer oder die Partnerschaftsdauer;

3. die Höhe der von den Gesellschaftern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder den Gründern von Aktiengesellschaften übernommenen Einlagen, die Höhe der von den Partnern der Partnerschaftsunternehmen übernommenen oder tatsächlich geleisteten Einlagen, der Fristen für die Leistung und die Art der Einlage;

4. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager;

5. Mitglieder einer berufsständischen landwirtschaftlichen Kooperativen (Genossenschaften);

6. die Namen der Familienmitglieder des Einzelgewerbebetreibenden, die an den Geschäften beteiligt sind;

7. Ansprechpartner für die Eintragung von Marktteilnehmern [bzw.] Zustellungsempfänger für Rechtsdokumente ausländisch investierter Unternehmen¹⁰;

8. Informationen über die begünstigten Eigentümer¹¹ von Marktteilnehmern wie Gesellschaft und Partnerschaftsunternehmen;

9. andere durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Angelegenheiten.

§ 10 [Firma] Für einen Marktteilnehmer darf nur eine Bezeichnung eingetragen werden; die eingetragene Bezeichnung eines Marktteilnehmers wird gesetzlich geschützt.

Die Bezeichnung des Marktteilnehmers wird vom Antragsteller selbstständig nach dem Recht angegeben.

§ 11 [Sitz] Für Marktteilnehmer darf nur ein Sitz oder eine Hauptniederlassung eingetragen werden.

Natürliche Personen als Betreiber einer E-Commerce-Plattform können die von der E-Commerce-Plattform zur Verfügung gestellten Onlineshops im Einklang mit den einschlägigen staatlichen Vorschriften als ihre Betriebsstätte nutzen.

⁹ Wörtlich: „Betriebsplätze“.

¹⁰ Wörtlich: „Unternehmen mit Investitionen ausländischer Kaufleute“. Dieser Begriff [外商投资企业] ist bekannt in der englischen Bezeichnung Foreign-Invested Enterprise/FIE.

¹¹ Gemeint sind mit „Eigentümern“ (所有人) offenbar Gesellschafter bzw. Partner.

省、自治区、直辖市人民政府可以根据有关法律、行政法规的规定和本地区实际情况，自行或者授权下级人民政府对住所或者主要经营场所作出更加便利市场主体从事经营活动的具体规定。

第十二条 有下列情形之一的，不得担任公司、非公司企业法人的法定代表人：

(一) 无民事行为能力或者限制民事行为能力；

(二) 因贪污、贿赂、侵占财产、挪用财产或者破坏社会主义市场经济秩序被判处刑罚，执行期满未逾5年，或者因犯罪被剥夺政治权利，执行期满未逾5年；

(三) 担任破产清算的公司、非公司企业法人的法定代表人、董事或者厂长、经理，对破产负有个人责任的，自破产清算完结之日起未逾3年；

(四) 担任因违法被吊销营业执照、责令关闭的公司、非公司企业法人的法定代表人，并负有个人责任的，自被吊销营业执照之日起未逾3年；

(五) 个人所负数额较大的债务到期未清偿；

(六) 法律、行政法规规定的其他情形。

第十三条 除法律、行政法规或者国务院决定另有规定外，市场主体的注册资本或者出资额实行认缴登记制，以人民币表示。

出资方式应当符合法律、行政法规的规定。公司股东、非公司企业法人出资人、农民专业合作社(联合社)成员不得以劳务、信用、自然人姓名、商誉、特许经营权或者设定担保的财产等作价出资。

第十四条 市场主体的经营范围包括一般经营项目和许可经营项目。经营范围中属于在登记前依法须经批准的许可经营项目，市场主体应当在申请登记时提交有关批准文件。

市场主体应当按照登记机关公布的经营项目分类标准办理经营范围登记。

Die Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte können aufgrund der Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen und der tatsächlichen Situation in ihrer Region selbst konkrete Bestimmungen erlassen, um die Geschäftstätigkeit von Marktteilnehmern im Hinblick auf den Sitz oder die Hauptniederlassung zu erleichtern, oder die Volksregierungen auf niedrigeren Ebenen [hierzu] ermächtigen.

§ 12 [Negative Voraussetzungen organschaftlicher Vertretung] Die folgenden Personen dürfen nicht gesetzlicher Repräsentant einer Gesellschaft oder einer juristischen Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist, sein:

1. wer zivilgeschäftsunfähig oder beschränkt zivilgeschäftsfähig ist;

2. wer wegen Amtsunterschlagung, Bestechung im Amt, Unterschlagung, Zweckentfremdung von Vermögen oder der Störung der Wirtschaftsordnung der sozialistischen Marktwirtschaft zu einer Kriminalstrafe verurteilt worden ist, innerhalb von fünf Jahren nach deren Vollstreckung, und der, dem wegen einer Straftat die politischen Rechte entzogen worden sind, innerhalb von fünf Jahren nach dem Vollzug dieser Strafe;

3. wenn eine Gesellschaft oder juristische Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist, [wegen] Konkurs abgewickelt worden ist, wer gesetzlicher Repräsentant, Vorstand bzw. Fabrikleiter [oder] Manager und für den Konkurs persönlich verantwortlich war, innerhalb von drei Jahren ab dem Tag der Abwicklung;

4. wenn einer Gesellschaft oder juristischen Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist, wegen Gesetzesverstoßes der Gewerbeschein entzogen und sie angewiesen worden ist, zu schließen, wer gesetzlicher Repräsentant und [dafür] persönlich verantwortlich ist, innerhalb von drei Jahren ab dem Tag, an dem der Gewerbeschein entzogen wurde;

5. Einzelpersonen, die relativ hohe nicht bezahlte fällige Schulden haben;

6. andere durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Umstände.

§ 13 [Währung und Arten der Einlage] Sofern Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder Beschlüsse des Staatsrates nichts anderes Anderweitiges bestimmen, wird das registrierte Kapital bzw. die Höhe der Einlage der Marktteilnehmer in ein System der Eintragung der Zeichnung [eingetragen und] in Renminbi ausgedrückt.

Die Art der Einlage muss den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen entsprechen. Gesellschafter von Gesellschaften, Investoren einer juristischen Unternehmensperson [sowie] Mitglieder einer berufsständischen landwirtschaftlichen Kooperativen (Genossenschaft) dürfen nicht Arbeitsleistungen, Bonität, Namen natürlicher Personen, den guten Ruf einer Firma, Betriebslizenzen [= Franchises] oder mit Sicherheiten belastete Vermögensgegenstände als Einlage leisten.

§ 14 [Betriebsbereich und Betriebsgegenstände] Der Betriebsbereich eines Marktteilnehmers umfasst allgemeine und zu genehmigende Betriebsgegenstände¹². Befinden sich im Betriebsbereich zu genehmigende Betriebsgegenstände, die vor der Eintragung nach dem Recht genehmigt werden müssen, muss der Marktteilnehmer bei der Beantragung der Eintragung die entsprechenden Genehmigungsschriftstücke vorlegen.

Marktteilnehmer müssen ihren Betriebsbereich entsprechend den von der Eintragungsbehörde veröffentlichten Klassifizierungsstandards für Betriebsgegenstände eintragen.

¹² Betriebsgegenstände meint die konkrete Art der Tätigkeit der Marktteilnehmer (wie etwa Hühnerzucht). Der Betriebsbereich kann aus mehreren Betriebsgegenständen bestehen.

第三章 登记规范

第十五条 市场主体实行实名登记。申请人应当配合登记机关核验身份信息。

第十六条 申请办理市场主体登记，应当提交下列材料：

(一) 申请书；

(二) 申请人资格文件、自然人身份证明；

(三) 住所或者主要经营场所相关文件；

(四) 公司、非公司企业法人、农民专业合作社（联合社）章程或者合伙企业合伙协议；

(五) 法律、行政法规和国务院市场监督管理部门规定提交的其他材料。

国务院市场监督管理部门应当根据市场主体类型分别制定登记材料清单和文书格式样本，通过政府网站、登记机关服务窗口等向社会公开。

登记机关能够通过政务信息共享平台获取的市场主体登记相关信息，不得要求申请人重复提供。

第十七条 申请人应当对提交材料的真实性、合法性和有效性负责。

第十八条 申请人可以委托其他自然人或者中介机构代其办理市场主体登记。受委托的自然人或者中介机构代为办理登记事宜应当遵守有关规定，不得提供虚假信息和材料。

第十九条 登记机关应当对申请材料进行形式审查。对申请材料齐全、符合法定形式的予以确认并当场登记。不能当场登记的，应当在3个工作日内予以登记；情形复杂的，经登记机关负责人批准，可以再延长3个工作日。

申请材料不齐全或者不符合法定形式的，登记机关应当一次性告知申请人需要补正的材料。

3. Kapitel: Eintragungsgrundsätze

§ 15 [Identitätsangaben] Die Marktteilnehmer werden mit ihrem Klarnamen¹³ eingetragen. Die Antragsteller müssen mit der Eintragungsbehörde bei der Überprüfung ihrer Identitätsangaben zusammenarbeiten.

§ 16 [Eintragungsunterlagen] Um die Eintragung als Marktteilnehmer zu beantragen, müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

1. schriftlicher Antrag;

2. Dokumente über die Befähigung des Antragstellers, Nachweis der Identität der natürlichen Person;

3. Dokumente, die sich auf den Sitz oder die Hauptniederlassung beziehen;

4. die Satzung einer Gesellschaft, einer juristischen Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist, einer berufsständischen landwirtschaftlichen Kooperativen (Genossenschaft) oder die Partnerschaftsvereinbarung eines Partnerschaftsunternehmens;

5. sonstige Unterlagen, die aufgrund von Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und von Bestimmungen der Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates einzureichen sind.

Die Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates muss eine Liste von Eintragungsunterlagen und Musterformularen, die den jeweiligen Kategorien der Marktteilnehmer entsprechen, erstellen [und] sie auf den Websites der Regierung und in den Serviceschaltern der Eintragungsbehörden gegenüber der Öffentlichkeit veröffentlichen.

Informationen im Zusammenhang mit der Eintragung von Marktteilnehmern, die die Eintragungsbehörde über die staatliche Plattform für den Informationsaustausch erhalten kann, müssen vom Antragsteller nicht wiederholt vorgelegt werden.

§ 17 [Verantwortlichkeit des Antragstellers] Der Antragsteller ist für die Echtheit, Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der eingereichten Unterlagen verantwortlich.

§ 18 [Beantragung durch Stellvertreter] Der Antragsteller kann eine andere natürliche Person oder einen Vermittler¹⁴ damit beauftragen, die Eintragung von Marktteilnehmern stellvertretend für ihn vorzunehmen. Die natürlichen Personen oder der Vermittler, der bzw. die mit der Bearbeitung von Eintragungsangelegenheiten stellvertretend beauftragt ist, muss die einschlägigen Gesetze einhalten und darf keine falschen Informationen und Unterlagen vorlegen.

§ 19 [Eintragungsverfahren] Die Eintragungsbehörde muss eine förmliche Prüfung der Antragsunterlagen durchführen. Wenn die Antragsunterlagen vollständig sind [und] der vorgeschriebenen Form entsprechen, wird [dies] bestätigt und [der Marktteilnehmer] an Ort und Stelle eingetragen. Kann [der Marktteilnehmer] nicht an Ort und Stelle eingetragen werden, muss er innerhalb von drei Arbeitstagen eingetragen werden; ist die Situation kompliziert, so kann [die Frist] mit Zustimmung des Verantwortlichen der Eintragungsbehörde um weitere drei Arbeitstage verlängert werden.

Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht der vorgeschriebenen Form, so muss die Eintragungsbehörde dem Antragsteller einmalig¹⁵ mitteilen, welche Unterlagen ergänzt werden müssen.

¹³ Wörtlich: „wahrer Name“.

¹⁴ Wörtlich: ein „Vermittlungsorgan“.

¹⁵ Gemeint ist offenbar, dass die Eintragungsbehörde den Antragsteller nur einmal (also nicht mehrmals) auffordern darf, die fehlenden und zu ergänzenden Unterlagen einzureichen.

第二十条 登记申请不符合法律、行政法规规定，或者可能危害国家安全、社会公共利益的，登记机关不予登记并说明理由。

第二十一条 申请人申请市场主体设立登记，登记机关依法予以登记的，签发营业执照。营业执照签发日期为市场主体的成立日期。

法律、行政法规或者国务院决定规定设立市场主体须经批准的，应当在批准文件有效期内向登记机关申请登记。

第二十二条 营业执照分为正本和副本，具有同等法律效力。

电子营业执照与纸质营业执照具有同等法律效力。

营业执照样式、电子营业执照标准由国务院市场监督管理部门统一制定。

第二十三条 市场主体设立分支机构，应当向分支机构所在地的登记机关申请登记。

第二十四条 市场主体变更登记事项，应当自作出变更决议、决定或者法定变更事项发生之日起30日内向登记机关申请变更登记。

市场主体变更登记事项属于依法须经批准的，申请人应当在批准文件有效期内向登记机关申请变更登记。

第二十五条 公司、非公司企业法人的法定代表人在任职期间发生本条例第十二条所列情形之一的，应当向登记机关申请变更登记。

第二十六条 市场主体变更经营范围，属于依法须经批准的项目的，应当自批准之日起30日内申请变更登记。许可证或者批准文件被吊销、撤销或者有效期届满的，应当自许可证或者批准文件被吊销、撤销或者有效期届满之日起30日内向登记机关申请变更登记或者办理注销登记。

§ 20 [Ablehnung der Eintragung] Entspricht der Antrag auf Eintragung nicht den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen oder könnten die staatliche Sicherheit oder die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen gefährdet sein, so lehnt die Eintragungsbehörde die Eintragung ab und erläutert die Gründe.

§ 21 [Eintragung der Errichtung] Beantragt ein Antragsteller die Eintragung der Errichtung eines Marktteilnehmers [und] wird dieser von der Eintragungsbehörde nach dem Recht eingetragen, wird ein Gewerbeschein ausgestellt. Der Tag, an dem der Gewerbeschein ausgestellt wird, ist der Tag des Zustandekommens des Marktteilnehmers.

Sehen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder Beschlüsse des Staatsrates vor, dass die Errichtung eines Marktteilnehmers genehmigungspflichtig ist, so muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungsschriftstücks ein Antrag auf Eintragung bei der Eintragungsbehörde gestellt werden.

§ 22 [Gewerbeschein] Der Gewerbeschein wird in eine Erst- und in eine Zweitausfertigung unterteilt, die die gleiche Rechtswirkung haben.

Der elektronische Gewerbeschein hat die gleiche Rechtswirkung wie der Gewerbeschein in Papierform.

Das Format des Gewerbescheins und der Standard des elektronischen Gewerbescheins wird einheitlich durch die Abteilung für Marktaufsicht des Staatsrates festgelegt.

§ 23 [Eintragung einer Zweigstelle] Ein Marktteilnehmer, der eine Zweigstelle errichtet, muss die Eintragung bei der Eintragungsbehörde des Ortes beantragen, an dem sich die Zweigstelle befindet.

§ 24 [Eintragung einer Änderung] Ein Marktteilnehmer, bei dem sich Eintragungsangelegenheiten ändern, muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Beschlusses oder der Entscheidung über die Änderung oder des Eintritts einer gesetzlich bestimmten Änderung bei der Eintragungsbehörde einen Antrag auf Eintragung der Änderung stellen.

Ist die Änderung der Eintragungsangelegenheit eines Marktteilnehmers nach dem Recht genehmigungspflichtig, so muss der Antragsteller bei der Eintragungsbehörde die Eintragung der Änderung innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungsschriftstücks beantragen.

§ 25 [Eintragung von Änderungen bzgl. des gesetzlichen Repräsentanten] Tritt während der Amtszeit des gesetzlichen Repräsentanten einer Gesellschaft oder einer juristischen Unternehmensperson, die keine Gesellschaft ist, einer der in § 12 dieser Verordnung aufgeführten Umstände ein, so muss bei der Eintragungsbehörde die Eintragung der Änderung beantragt werden.

§ 26 [Eintragung von Änderungen des Betriebsbereichs; Einzug, Aufhebung oder Ablauf der Lizenz] Ändert ein Marktteilnehmer [seinen] Betriebsbereich, so muss er die Eintragung der Änderung innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Genehmigung beantragen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die nach dem Recht genehmigungspflichtig ist. Wird die Lizenz oder das Genehmigungsschriftstück eingezogen oder aufgehoben oder läuft die Gültigkeitsdauer ab, so muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Einzug, der Aufhebung oder dem Ablauf der Lizenz oder des Genehmigungsschriftstücks bei der Eintragungsbehörde die Änderung der Eintragung oder die Löschung der Eintragung beantragt werden.

第二十七条 市场主体变更住所或者主要经营场所跨登记机关辖区的，应当在迁入新的住所或者主要经营场所前，向迁入地登记机关申请变更登记。迁出地登记机关无正当理由不得拒绝移交市场主体档案等相关材料。

第二十八条 市场主体变更登记涉及营业执照记载事项的，登记机关应当及时为市场主体换发营业执照。

第二十九条 市场主体变更本条例第九条规定的备案事项的，应当自作出变更决议、决定或者法定变更事项发生之日起30日内向登记机关办理备案。农民专业合作社（联合社）成员发生变更的，应当自本会计年度终了之日起90日内向登记机关办理备案。

第三十条 因自然灾害、事故灾难、公共卫生事件、社会安全事件等原因造成经营困难的，市场主体可以自主决定在一定时期内歇业。法律、行政法规另有规定的除外。

市场主体应当在歇业前与职工依法协商劳动关系处理等有关事项。

市场主体应当在歇业前向登记机关办理备案。登记机关通过国家企业信用信息公示系统向社会公示歇业期限、法律文书送达地址等信息。

市场主体歇业的期限最长不得超过3年。市场主体在歇业期间开展经营活动的，视为恢复营业，市场主体应当通过国家企业信用信息公示系统向社会公示。

市场主体歇业期间，可以以法律文书送达地址代替住所或者主要经营场所。

第三十一条 市场主体因解散、被宣告破产或者其他法定事由需要终止的，应当依法向登记机关申请注销登记。经登记机关注销登记，市场主体终止。

市场主体注销依法须经批准的，应当经批准后向登记机关申请注销登记。

§ 27 [Eintragung der Änderung des Sitzes] Überschreitet ein Marktteilnehmer mit der Änderung [seines] Sitzes oder [seiner] Hauptniederlassung das Zuständigkeitsgebiet der Eintragungsbehörde, muss er vor dem Umzug an den neuen Sitz oder die neue Hauptniederlassung die Eintragung der Änderung bei der dortigen Eintragungsbehörde¹⁶ beantragen. Die bisherige Eintragungsbehörde¹⁷ darf die Übergabe der Akten und anderer relevanter Unterlagen über den Marktteilnehmer nicht ohne rechtfertigende Gründe verweigern.

§ 28 [Änderung des Gewerbescheins] Ändert ein Marktteilnehmer eine Eintragung in Bezug auf die in dem Gewerbeschein eingetragenen Angelegenheiten, so muss die Eintragungsbehörde unverzüglich den Gewerbeschein für den Marktteilnehmer austauschen.

§ 29 [Änderung der Meldeangelegenheiten] Ändert ein Marktteilnehmer die gemäß § 9 dieser Verordnung zu den Akten zu meldenden Angelegenheiten, so muss er [diese] bei der Eintragungsbehörde innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Beschlusses oder der Entscheidung über die Änderung oder des Eintritts einer gesetzlich bestimmten Änderung zu den Akten melden. Tritt eine Änderung der Mitgliedschaft in einer berufsständischen landwirtschaftlichen Kooperativen (Genossenschaft) ein, so muss die Änderung innerhalb von 90 Tagen nach Ende dieses Buchführungsjahres bei der Eintragungsbehörde gemeldet werden.

§ 30 [Vorübergehende Betriebseinstellung] Führen Naturkatastrophen, Unfälle [und] Katastrophen [oder] Ereignisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Sicherheit zu Betriebsschwierigkeiten, kann ein Marktteilnehmer von sich aus entscheiden, den Betrieb für einen bestimmten Zeitraum einzustellen. [Dies gilt jedoch nicht], wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen etwas anderes bestimmen.

Bevor der Betrieb eingestellt wird, muss der Marktteilnehmer nach dem Recht mit seinen Beschäftigten über die Handhabung der Arbeitsbeziehungen und andere Angelegenheiten verhandeln.

Bevor der Betrieb eingestellt wird, muss der Marktteilnehmer [dies] bei der Eintragungsbehörde zu den Akten melden. Die Eintragungsbehörde gibt gegenüber der Öffentlichkeit über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen die Dauer der Einstellung des Betriebs, die Anschrift für die Zustellung von Rechtsurkunden [= Titel] und andere Informationen bekannt.

Die längste Dauer, die ein Marktteilnehmer den Betrieb einstellt, darf drei Jahre nicht überschreiten. Entfaltet ein Marktteilnehmer während der Einstellung des Betriebs eine Geschäftstätigkeit, gilt [dies] als Wiederaufnahme des Betriebs [und] der Marktteilnehmer muss [dies] gegenüber der Öffentlichkeit über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt machen.

Während des Zeitraums, in dem ein Marktteilnehmer seinen Betrieb einstellt, kann die Anschrift für die Zustellung von Rechtsurkunden [= Titeln] [die Anschrift] des Sitzes oder der Hauptniederlassung ersetzen.

§ 31 [Beendigung] Ist es erforderlich, dass ein Marktteilnehmer wegen Auflösung, Konkurserklärung oder aus anderen gesetzlich bestimmten Gründen beendet wird, so muss nach dem Recht bei der Eintragungsbehörde die Löschung der Eintragung beantragt werden. Bei Löschung der Eintragung durch die Eintragungsbehörde wird der Marktteilnehmer beendet.

Ist die Löschung des Marktteilnehmers nach dem Recht genehmigungspflichtig, muss nach der Genehmigung bei der Eintragungsbehörde die Löschung der Eintragung beantragt werden.

¹⁶ Wörtlich: „bei der Eintragungsbehörde des Ortes, an den [der Sitz oder die Hauptniederlassung] verlegt wird“.

¹⁷ Wörtlich: „bei der Eintragungsbehörde des Ortes, von dem aus [der Sitz oder die Hauptniederlassung] verlegt wird“.

第三十二条 市场主体注销登记前依法应当清算的,清算组应当自成立之日起10日内将清算组成员、清算组负责人名单通过国家企业信用信息公示系统公告。清算组可以通过国家企业信用信息公示系统发布债权人公告。

清算组应当自清算结束之日起30日内向登记机关申请注销登记。市场主体申请注销登记前,应当依法办理分支机构注销登记。

第三十三条 市场主体未发生债权债务或者已将债权债务清偿完结,未发生或者已结清清偿费用、职工工资、社会保险费用、法定补偿金、应缴纳税款(滞纳金、罚款),并由全体投资人书面承诺对上述情况的真实性承担法律责任的,可以按照简易程序办理注销登记。

市场主体应当将承诺书及注销登记申请通过国家企业信用信息公示系统公示,公示期为20日。在公示期内无相关部门、债权人及其他利害关系人提出异议的,市场主体可以于公示期届满之日起20日内向登记机关申请注销登记。

个体工商户按照简易程序办理注销登记的,无需公示,由登记机关将个体工商户的注销登记申请推送至税务等有关部门,有关部门在10日内没有提出异议的,可以直接办理注销登记。

市场主体注销依法须经批准的,或者市场主体被吊销营业执照、责令关闭、撤销,或者被列入经营异常名录的,不适用简易注销程序。

第三十四条 人民法院裁定强制清算或者裁定宣告破产的,有关清算组、破产管理人可以持人民法院终结强制清算程序的裁定或者终结破产程序的裁定,直接向登记机关申请办理注销登记。

第四章 监督管理

第三十五条 市场主体应当按照国家有关规定公示年度报告和登记相关信息。

§ 32 [Abwicklung] Muss ein Marktteilnehmer nach dem Recht vor der Löschung der Eintragung abgewickelt werden, muss die Abwicklungsgruppe innerhalb von zehn Tagen ab ihrer Bildung eine Liste der Namen ihrer Mitglieder und des verantwortlichen [Leiters] der Abwicklungsgruppe über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt machen. Die Abwicklungsgruppe kann die Bekanntmachung der Gläubiger über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt machen.

Die Abwicklungsgruppe muss bei der Eintragungsbehörde innerhalb von 30 Tagen nach dem Abschluss der Abwicklung die Löschung der Eintragung beantragen. Bevor der Marktteilnehmer die Löschung der Eintragung beantragt, muss nach dem Recht die Löschung der Eintragung von Zweigstellen erledigt werden.

§ 33 [Vereinfachtes Lösungsverfahren] Wenn ein Marktteilnehmer keine Forderungen oder Schulden hat oder [er] seine Forderungen und Schulden beglichen hat, keine Abwicklungsaufwendungen, Löhne der Beschäftigten, Aufwendungen für die Sozialversicherung, gesetzliche Ausgleichszahlungen, zu zahlende Steuern (Säumniszuschläge, Bußgelder) angefallen sind oder beglichen wurden und wenn alle Investoren schriftlich versprechen, die gesetzliche Haftung für die Echtheit der oben genannten Angaben zu tragen, kann die Löschung der Eintragung nach dem vereinfachten Verfahren erledigt werden.

Der Marktteilnehmer muss das schriftliche Versprechen und den Antrag auf Löschung der Eintragung über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt machen; der Bekanntmachungszeitraum beträgt 20 Tage. Erheben betreffende Abteilungen, Gläubiger und andere Interessierte während des Bekanntmachungszeitraums keine Einwände, kann der Marktteilnehmer innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf des Bekanntmachungszeitraums bei der Eintragungsbehörde die Löschung der Eintragung beantragen.

Wird ein Einzelgewerbetreibender nach dem vereinfachten Verfahren gelöscht, ist keine öffentliche Bekanntmachung erforderlich, und der Antrag auf Löschung der Eintragung des Einzelgewerbetreibenden wird von der Eintragungsbehörde an die zuständigen Abteilungen wie etwa die Steuerbehörde weitergeleitet; erheben die zuständigen Abteilungen innerhalb von zehn Tagen keine Einwände, kann die Löschung der Eintragung direkt erledigt werden.

Wenn die Löschung eines Marktteilnehmers nach dem Recht genehmigungspflichtig ist oder wenn dem Marktteilnehmer der Gewerbeschein entzogen wurde, [der Marktteilnehmer] zu schließen angewiesen [oder die Eintragung] aufgehoben worden ist oder er in die Liste der [Marktteilnehmer] mit anormalen Geschäften aufgenommen wurde, findet das vereinfachte Lösungsverfahren keine Anwendung.

§ 34 [Beendigung bei Urteil] Beschließt ein Volksgericht die Zwangsabwicklung oder die Konkurerklärung [eines Marktteilnehmers], kann die zuständige Abwicklungsgruppe [oder] der Konkursverwalter mit dem Beschluss des Volksgerichts über den Abschluss des Zwangsabwicklungsverfahrens oder dem Beschluss über den Abschluss des Konkursverfahrens direkt bei der Eintragungsbehörde die Löschung der Eintragung beantragen.

4. Kapitel: Überwachung und Verwaltung

§ 35 [Publizität der Jahresberichte] Die Marktteilnehmer müssen Jahresberichte und eintragungsbezogene Informationen gemäß den relevanten staatlichen Bestimmungen bekannt geben.

第三十六条 市场主体应当将营业执照置于住所或者主要经营场所的醒目位置。从事电子商务经营的市场主体应当在其首页显著位置持续公示营业执照信息或者相关链接标识。

第三十七条 任何单位和个人不得伪造、涂改、出租、出借、转让营业执照。

营业执照遗失或者毁坏的，市场主体应当通过国家企业信用信息公示系统声明作废，申请补领。

登记机关依法作出变更登记、注销登记和撤销登记决定的，市场主体应当缴回营业执照。拒不缴回或者无法缴回营业执照的，由登记机关通过国家企业信用信息公示系统公告营业执照作废。

第三十八条 登记机关应当根据市场主体的信用风险状况实施分级分类监管。

登记机关应当采取随机抽取检查对象、随机选派执法检查人员的方式，对市场主体登记事项进行监督检查，并及时向社会公开监督检查结果。

第三十九条 登记机关对市场主体涉嫌违反本条例规定的行为进行查处，可以行使下列职权：

(一) 进入市场主体的经营场所实施现场检查；

(二) 查阅、复制、收集与市场主体经营活动有关的合同、票据、账簿以及其他资料；

(三) 向与市场主体经营活动有关的单位和个人调查了解情况；

(四) 依法责令市场主体停止相关经营活动；

(五) 依法查询涉嫌违法的市场主体的银行账户；

(六) 法律、行政法规规定的其他职权。

登记机关行使前款第四项、第五项规定的职权的，应当经登记机关主要负责人批准。

§ 36 [Publizität des Gewerbescheins] Die Marktteilnehmer müssen den Gewerbeschein an einer in die Augen fallenden Stelle des Sitzes oder der Hauptniederlassung anbringen. Marktteilnehmer, die E-Commerce ausüben, müssen Informationen des Gewerbescheins dauerhaft auf ihrer Homepage an einer hervorgehobenen Stelle bekannt geben oder [hierauf] mit einem betreffenden Hyperlink hinweisen.

§ 37 [Gewerbescheinangelegenheiten] Keine Einheit und keine Einzelperson darf Gewerbescheine fälschen, verfälschen, vermieten, ausleihen oder übertragen.

Wenn ein Gewerbeschein verloren geht, vernichtet oder beschädigt wird, muss der Marktteilnehmer die Ungültigkeit des Gewerbescheins über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen¹⁸ erklären [und] beantragen, einen Ersatz zu erhalten.

Trifft die Eintragungsbehörde nach dem Recht eine Entscheidung über die Änderung der Eintragung, die Löschung der Eintragung [oder] die Aufhebung der Eintragung, muss der Marktteilnehmer den Gewerbeschein zurückgeben. Weigert sich der Marktteilnehmer, den Gewerbeschein zurückzugeben, oder ist er nicht in der Lage, den Gewerbeschein zurückzugeben, gibt die Eintragungsbehörde die Ungültigkeit des Gewerbescheins über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt.

§ 38 [Kontrolle der Marktteilnehmer] Die Eintragungsbehörde muss eine abgestufte [und] klassifizierte Aufsicht entsprechend dem Kreditrisikostatus der Marktteilnehmer durchführen.

Die Eintragungsbehörde überwacht und kontrolliert die Eintragungsangelegenheiten der Marktteilnehmer unter Anwendung der Methoden der zufälligen Auswahl von Kontrollobjekten [oder] der zufälligen Auswahl von Kontrollvollzugspersonal [und] gibt die Ergebnisse der Überwachung und Kontrolle unverzüglich öffentlich bekannt.

§ 39 [Befugnisse bei Verstößen] Die Eintragungsbehörde kann die folgenden Amtsbefugnisse ausüben, um mutmaßliche Verstöße von Marktteilnehmern gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zu untersuchen und zu ahnden:

1. Zugang zu den Betriebsstätten der Marktteilnehmer zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen;

2. Einsichtnahme, Kopieren [und] Sammeln von Verträgen, Rechnungen, Geschäftsbüchern und anderen Unterlagen über die Geschäftstätigkeit von Marktteilnehmern;

3. Ermittlungen [durchführen] und Erkundigungen [einholen] über Einheiten und Einzelpersonen, die mit den Geschäftstätigkeiten von Marktteilnehmern im Zusammenhang stehen;

4. Marktteilnehmer nach dem Recht anzuweisen, relevante Geschäftstätigkeiten einzustellen;

5. nach dem Recht in Bankkonten von Marktteilnehmern Einsicht zu nehmen, die im Verdacht stehen, gegen das Recht zu verstoßen;

6. andere durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Befugnisse.

Übt die Eintragungsbehörde die in Nr. 4 [oder] Nr. 5 des vorstehenden Absatzes genannten Amtsbefugnisse aus, so müssen sie vom Hauptverantwortlichen der Eintragungsbehörde genehmigt werden.

¹⁸ Bekannt auch als „National Enterprise Credit Information Publicity System“, abrufbar unter <www.gsxt.gov.cn>.

第四十条 提交虚假材料或者采取其他欺诈手段隐瞒重要事实取得市场主体登记的，受虚假市场主体登记影响的自然人、法人和其他组织可以向登记机关提出撤销市场主体登记的申请。

登记机关受理申请后，应当及时开展调查。经调查认定存在虚假市场主体登记情形的，登记机关应当撤销市场主体登记。相关市场主体和人员无法联系或者拒不配合的，登记机关可以将相关市场主体的登记时间、登记事项等通过国家企业信用信息公示系统向社会公示，公示期为45日。相关市场主体及其利害关系人在公示期内没有提出异议的，登记机关可以撤销市场主体登记。

因虚假市场主体登记被撤销的市场主体，其直接责任人自市场主体登记被撤销之日起3年内不得再次申请市场主体登记。登记机关应当通过国家企业信用信息公示系统予以公示。

第四十一条 有下列情形之一的，登记机关可以不予撤销市场主体登记：

(一) 撤销市场主体登记可能对社会公共利益造成重大损害；

(二) 撤销市场主体登记后无法恢复到登记前的状态；

(三) 法律、行政法规规定的其他情形。

第四十二条 登记机关或者其上级机关认定撤销市场主体登记决定错误的，可以撤销该决定，恢复原登记状态，并通过国家企业信用信息公示系统公示。

第五章 法律责任

第四十三条 未经设立登记从事经营活动的，由登记机关责令改正，没收违法所得；拒不改正的，处1万元以上10万元以下的罚款；情节严重的，依法责令关闭停业，并处10万元以上50万元以下的罚款。

§ 40 [Anzeige bei falschen Eintragungen, Verfahren] Werden falsche Unterlagen eingereicht oder mit anderen betrügerischen Tricks wichtige Tatsachen verheimlicht, um die Eintragung eines Marktteilnehmers zu erlangen, können natürliche Personen, juristische Personen und andere Organisationen, die von der falschen Eintragung eines Marktteilnehmers betroffen sind, bei der Eintragungsbehörde die Aufhebung der Eintragung eines Marktteilnehmers beantragen.

Nach Annahme des Antrags muss die Eintragungsbehörde unverzüglich Ermittlungen durchführen. Wird bei den Ermittlungen festgestellt, dass eine falsche Marktteilnehmereintragung vorliegt, muss die Eintragungsbehörde die Eintragung des Marktteilnehmers aufheben. Wenn der betreffende Marktteilnehmer und das Personal nicht kontaktiert werden können oder die Zusammenarbeit verweigern, kann die Eintragungsbehörde den Eintragungszeitpunkt und weitere Eintragungsangelegenheiten des betreffenden Marktteilnehmers über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen¹⁹ bekannt geben; der Bekanntmachungszeitraum beträgt 45 Tage. Erheben der betreffende Marktteilnehmer und Interessierte²⁰ während des Bekanntmachungszeitraums keine Einwände, kann die Eintragungsbehörde die Eintragung des Marktteilnehmers aufheben.

Bei Marktteilnehmern, deren Eintragung aufgrund einer falschen Marktteilnehmereintragung aufgehoben wurde, darf die unmittelbar verantwortliche Person innerhalb von drei Jahren nach der Aufhebung der Marktteilnehmereintragung keinen neuen Antrag auf Marktteilnehmereintragung stellen. Die Eintragungsbehörde muss [dies] über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt machen.

§ 41 [Aufhebungshindernisse] Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft, braucht die Eintragungsbehörde die Eintragung eines Marktteilnehmers nicht aufzuheben:

1. Die Aufhebung der Eintragung des Marktteilnehmers könnte den allgemeinen gesellschaftlichen Interessen erheblichen Schaden zufügen;

2. Unmöglichkeit, einen Marktteilnehmer nach der Aufhebung der Eintragung wieder in den Zustand vor der Eintragung zu versetzen;

3. andere durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Umstände.

§ 42 [Fehlerhafte Aufhebungsbeschlüsse] Ist der Beschluss zur Feststellung der Aufhebung der Eintragungsbehörde oder einer ihr übergeordneten Behörde fehlerhaft, kann dieser Beschluss aufgehoben [und] der Zustand der ursprünglichen Eintragung wiederhergestellt werden; außerdem wird [dies] über das Staatliche System zur Bekanntgabe von Kreditinformationen über Unternehmen bekannt gegeben.

5. Kapitel: Rechtliche Verantwortung

§ 43 [Geschäftstätigkeit ohne Eintragung] Werden Geschäfte getätigt, ohne die Errichtung eingetragen zu haben, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an [und] zieht das rechtswidrig Erlangte ein; wird eine Korrektur verweigert, so wird eine Geldbuße in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt; bei schwerwiegenden Umständen wird nach dem Recht die Schließung [und] das Einstellen des Betriebs angeordnet sowie eine Geldbuße in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan verhängt.

¹⁹ Siehe Fn. 18.

²⁰ Wörtlich: „[zu ihm] in einer [eigenen] Nutzen und Schaden berührenden Beziehung stehende Person“.

第四十四条 提交虚假材料或者采取其他欺诈手段隐瞒重要事实取得市场主体登记的，由登记机关责令改正，没收违法所得，并处5万元以上20万元以下的罚款；情节严重的，处20万元以上100万元以下的罚款，吊销营业执照。

第四十五条 实行注册资本实缴登记制的市场主体虚报注册资本取得市场主体登记的，由登记机关责令改正，处虚报注册资本金额5%以上15%以下的罚款；情节严重的，吊销营业执照。

实行注册资本实缴登记制的市场主体的发起人、股东虚假出资，未交付或者未按期交付作为出资的货币或者非货币财产的，或者在市场主体成立后抽逃出资的，由登记机关责令改正，处虚假出资金额5%以上15%以下的罚款。

第四十六条 市场主体未依照本条例办理变更登记的，由登记机关责令改正；拒不改正的，处1万元以上10万元以下的罚款；情节严重的，吊销营业执照。

第四十七条 市场主体未依照本条例办理备案的，由登记机关责令改正；拒不改正的，处5万元以下的罚款。

第四十八条 市场主体未依照本条例将营业执照置于住所或者主要经营场所醒目位置的，由登记机关责令改正；拒不改正的，处3万元以下的罚款。

从事电子商务经营的市场主体未在其首页显著位置持续公示营业执照信息或者相关链接标识的，由登记机关依照《中华人民共和国电子商务法》处罚。

市场主体伪造、涂改、出租、出借、转让营业执照的，由登记机关没收违法所得，处10万元以下的罚款；情节严重的，处10万元以上50万元以下的罚款，吊销营业执照。

第四十九条 违反本条例规定的，登记机关确定罚款金额时，应当综合考虑市场主体的类型、规模、违法情节等因素。

§ 44 [Falsche Eintragungen] Werden falsche Unterlagen eingereicht oder mit anderen betrügerischen Tricks wichtige Tatsachen verheimlicht, um die Eintragung eines Marktteilnehmers zu erlangen, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an, zieht das rechtswidrig Erlangte ein und verhängt eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 200.000 Yuan; bei schwerwiegenden Umständen wird eine Geldbuße in Höhe von 200.000 bis eine Million Yuan verhängt [und] der Gewerbeschein eingezogen.

§ 45 [Falsche Angaben zum registrierten Kapital] Wenn ein Marktteilnehmer, der das System der Eintragung des tatsächlich geleisteten registrierten Kapitals durchführt, falsche Angaben zum registrierten Kapital macht, um die Eintragung als Marktteilnehmer zu erlangen, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an [und] verhängt eine Geldbuße in Höhe von 5 % bis 15 % des fälschlich angegebenen Betrags des registrierten Kapitals; bei schwerwiegenden Umständen wird der Gewerbeschein eingezogen.

Wenn ein Gründer [oder] ein Gesellschafter eines Marktteilnehmers, der das System der Eintragung des tatsächlich geleisteten registrierten Kapitals durchführt, eine Einlage vortäuscht [oder] das als Einlage dienende Geld oder andere als Einlage dienende Vermögensgegenstände nicht oder nicht fristgemäß leistet oder wenn die Einlage nach dem Zustandekommen des Marktteilnehmers herausgenommen wird, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an [und] verhängt eine Geldbuße in Höhe von 5 % bis 15 % des vorgetäuschten Betrags des registrierten Kapitals.

§ 46 [Keine Eintragung von Änderungen] Nimmt ein Marktteilnehmer nicht gemäß dieser Verordnung die Eintragung von Änderungen vor, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an; wird eine Korrektur verweigert, so wird eine Geldbuße in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt; bei schwerwiegenden Umständen wird der Gewerbeschein eingezogen.

§ 47 [Keine Meldung zu den Akten] Nimmt ein Marktteilnehmer nicht gemäß dieser Verordnung die Meldung zu den Akten vor, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an; wird eine Korrektur verweigert, so wird eine Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Yuan verhängt.

§ 48 [Keine Publizität des Gewerbescheins, sonstige Gewerbescheinangelegenheiten] Bringt ein Marktteilnehmer den Gewerbeschein nicht gemäß dieser Verordnung an einer in die Augen fallenden Stelle des Sitzes oder der Hauptniederlassung an, ordnet die Eintragungsbehörde eine Korrektur an; wird eine Korrektur verweigert, so wird eine Geldbuße in Höhe von bis zu 30.000 Yuan verhängt.

Wenn ein Marktteilnehmer, der E-Commerce ausübt, Informationen des Gewerbescheins nicht dauerhaft auf seiner Homepage an einer hervorgehobenen Stelle bekannt gibt oder nicht [hierauf] mit einem betreffenden Hyperlink hinweist, verhängt die Eintragungsbehörde Sanktionen gemäß dem „Gesetz über den E-Commerce der Volksrepublik China“.²¹

Wenn ein Marktteilnehmer den Gewerbeschein fälscht, verfälscht, vermietet, ausleiht oder überträgt, zieht die Eintragungsbehörde das rechtswidrig Erlangte ein [und] verhängt eine Geldbuße in Höhe von bis zu 100.000 Yuan; bei schwerwiegenden Umständen wird eine Geldbuße in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan verhängt [und] der Gewerbeschein wird eingezogen.

§ 49 [Höhe der Geldbuße] Setzt die Eintragungsbehörde bei einem Verstoß gegen diese Verordnung den Betrag einer Geldbuße fest, muss sie in einer Gesamtschau Faktoren wie etwa die Kategorie [und] den [Geschäfts-]Umfang des Marktteilnehmers [sowie] die Schwere des Verstoßes berücksichtigen.

²¹ Vom 31.8.2018, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 153 ff.

第五十条 登记机关及其工作人员违反本条例规定未履行职责或者履行职责不当的,对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第五十一条 违反本条例规定,构成犯罪的,依法追究刑事责任。

第五十二条 法律、行政法规对市场主体登记管理违法行为处罚另有规定的,从其规定。

第六章 附则

第五十三条 国务院市场监督管理部门可以依照本条例制定市场主体登记和监督管理的具体办法。

第五十四条 无固定经营场所摊贩的管理办法,由省、自治区、直辖市人民政府根据当地实际情况另行规定。

第五十五条 本条例自2022年3月1日起施行。《中华人民共和国公司登记管理条例》、《中华人民共和国企业法人登记管理条例》、《中华人民共和国合伙企业登记管理办法》、《农民专业合作社登记管理条例》、《企业法人法定代表人登记管理规定》同时废止。

§ 50 [Disziplinarstrafen gegen Beamte] Wenn die Eintragungsbehörde und ihr Arbeitspersonal unter Verstoß gegen diese Verordnung Amtspflichten nicht erfüllen oder die Erfüllung der Amtspflichten unangemessen²² ist, wird gegen direkt verantwortliche Zuständige und andere direkt Verantwortliche eine [Disziplinar-]Strafe verhängt.

§ 51 [Strafrechtliche Verfolgung] Bildet ein Verstoß gegen diese Verordnung eine Straftat, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

§ 52 [Hinweis auf leges speciales] Gibt es in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen zu Sanktionen gegen rechtswidrige Handlungen bei der Verwaltung der Eintragung von Marktteilnehmern andere Bestimmungen, gelten diese.

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 53 [Ermächtigung zum Erlass von Durchführungsregeln] Die Abteilung für Marktaufischt des Staatsrates kann gemäß dieser Verordnung konkrete Maßnahmen zur Eintragung und Beaufsichtigung der Marktteilnehmer festlegen.²³

§ 54 [Straßenhändler ohne feste Betriebsstätte] Maßnahmen zur Verwaltung von Straßenhändlern ohne feste Betriebsstätte werden im Einklang mit den tatsächlichen Umständen von den Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Gebiete [und] regierungsunmittelbaren Städte anderweitig bestimmt.

§ 55 [Inkrafttreten und Aufhebung] Diese Verordnung wird vom 1.3.2022 an angewandt. Die „Verordnung der Volksrepublik China zur Verwaltung der Eintragung und Verwaltung von Gesellschaften“²⁴, die „Verordnung der Volksrepublik China zur Eintragung und Verwaltung von juristischen Unternehmenspersonen“²⁵, die „Verordnung der Volksrepublik China zur Eintragung und Verwaltung von Partnerschaftsunternehmen“²⁶, die „Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von berufsständischen landwirtschaftlichen Kooperativen“²⁷ [und] die „Bestimmungen zur Eintragung und Verwaltung von gesetzlichen Repräsentanten juristischer Unternehmenspersonen“²⁸ werden zugleich aufgehoben.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Sahra Gayib, Eva Liebenau und Knut Benjamin Pißler, Göttingen und Hamburg

²² Der Begriff „*不当*“ wird teilweise auch mit „*ungerechtfertigt*“ übersetzt.

²³ Erste Durchführungsregeln wurden bereits erlassen: Siehe die „*Detaillierten Durchführungsregeln für die Verordnung der Volksrepublik China zur Verwaltung [und] Eintragung von Marktteilnehmern*“ (中华人民共和国市场主体登记管理条例实施细则) vom 1.3.2022, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.5114724.

²⁴ Vom 24.6.1994, zuletzt in der Fassung vom 6.2.2016, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.267144.

²⁵ Vom 3.6.1988, zuletzt in der Fassung vom 2.3.2019, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.330923.

²⁶ Vom 19.11.1997, zuletzt in der Fassung vom 2.3.2019, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.330894.

²⁷ Vom 28.5.2007, zuletzt in der Fassung vom 19.4.2014, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.219899.

²⁸ Vom 22.2.1998, zuletzt in der Fassung vom 23.6.1999, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.23224.